



**Primarschulhaus «Schlüechti»
Umbau/Erweiterung oder Neubau?**

1962: Einwohnerzahl: 1'699

(Weiningen-Dorf + Fahrweid-Weiningen)

1962: Gemeindeversammlung beschliesst, Primarschulbetrieb vom Oberstufenschulhaus Badenerstrasse in einen eigenständigen Neubau an der Schlüechtstrasse zu verlegen.

1965: Eröffnung neue Primarschule «Schlüechti»

- 8 Klassenzimmer
- 1 Nähschulzimmer
- 1 Werkraum
- 1 Bibliotheksraum
- 1 Lehrerzimmer

Anzahl Schüler = ???



Weiningen

L a n g g

11.6

1990: Einwohnerzahl: 3'551

(Weiningen-Dorf + Fahrweid-Weiningen)

1990: Gemeindeversammlung beschliesst Sanierung und Erweiterung Schulhaus «Schlüechti».

1993: Einweihung erweiterter Schulhaustrakt

- 10 Klassenzimmer
- 1 Handarbeitszimmer
- 1 Werkraum
- 1 Musikzimmer
- 1 Bibliotheksraum
- 1 Lehrerzimmer
- 2 Zimmer als Raumreserve

Anzahl Schüler = 149



2026: Einwohnerzahl: 5'190

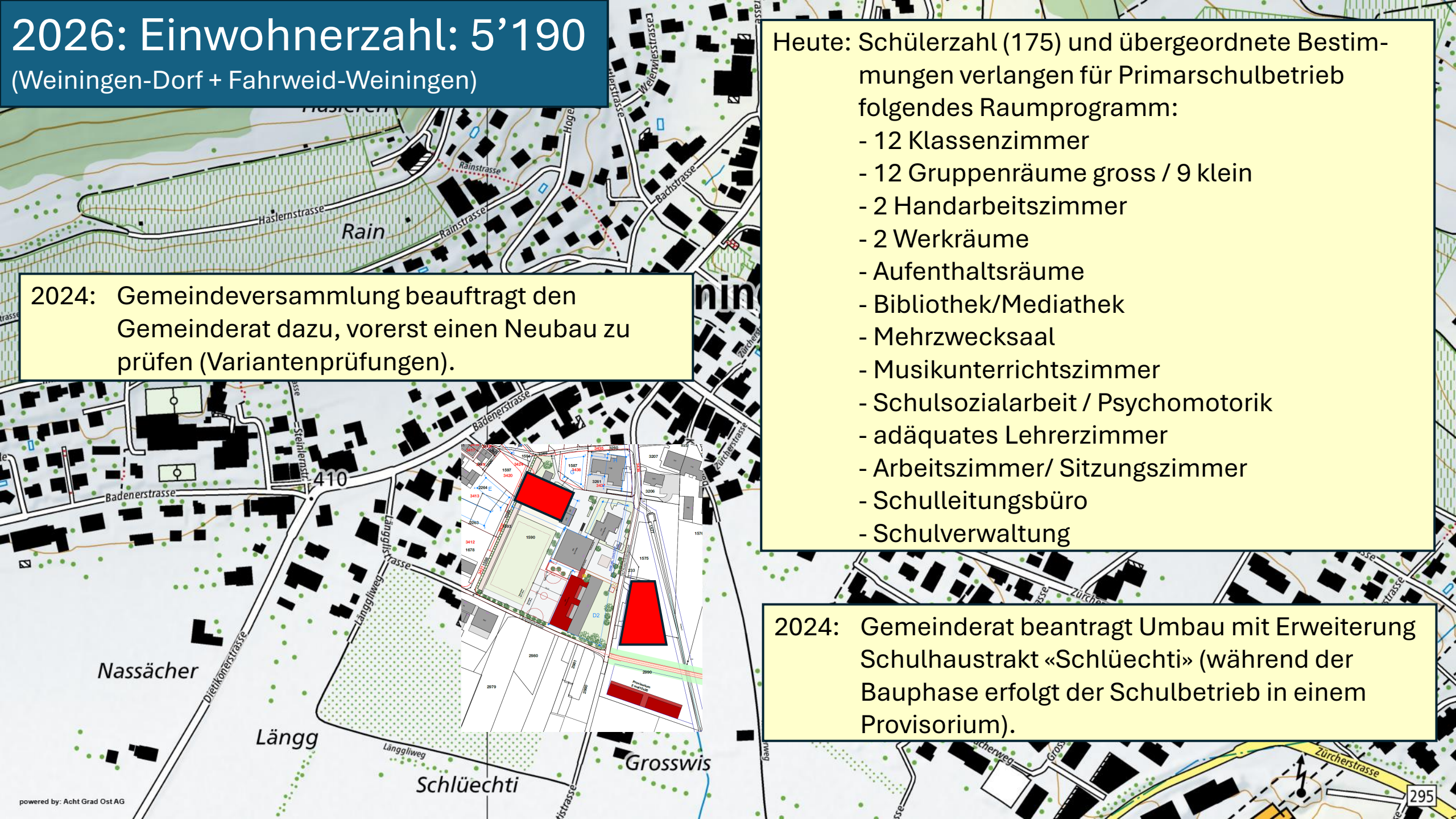
(Weiningen-Dorf + Fahrweid-Weiningen)

2024: Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat dazu, vorerst einen Neubau zu prüfen (Variantenprüfungen).

Heute: Schülerzahl (175) und übergeordnete Bestimmungen verlangen für Primarschulbetrieb folgendes Raumprogramm:

- 12 Klassenzimmer
- 12 Gruppenräume gross / 9 klein
- 2 Handarbeitszimmer
- 2 Werkräume
- Aufenthaltsräume
- Bibliothek/Mediathek
- Mehrzwecksaal
- Musikunterrichtszimmer
- Schulsozialarbeit / Psychomotorik
- adäquates Lehrerzimmer
- Arbeitszimmer/ Sitzungszimmer
- Schulleitungsbüro
- Schulverwaltung

2024: Gemeinderat beantragt Umbau mit Erweiterung Schulhaustrakt «Schlüechti» (während der Bauphase erfolgt der Schulbetrieb in einem Provisorium).



Die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Schulhauses wird von niemandem bestritten.

Hauptargumente der Neubau-Befürworter:

- Es macht keinen Sinn, in ein altes Gebäude zu investieren.
- Bei einem Neubau muss der Schulbetrieb während der Bauphase nicht in ein Provisorium ausweichen.
- Nach dem Neubau kann der Altbau für weitergehende Schulnutzungen freigegeben werden.

Die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Schulhauses wird von niemandem bestritten.

Hauptargumente des Gemeinderates:

- Das Projekt Umbau/Erweiterung ist weit fortgeschritten und gewährt eine ansprechende Sicherheit für einen raschen Baubeginn.
- Ein Umbau mit Erweiterung ist trotz Realisierung eines Provisoriums nicht teurer als eine Neubaute.
- Ein Neubauprojekt gewährt keine bestechenden Vorteile. Die nach dem Neubau geforderte Umnutzung des Altbaus löst hinsichtlich Bausubstanz und Baustruktur die selben Fragen auf wie beim Projekt Umbau/Erweiterung.

Die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Schulhauses wird von niemandem bestritten.

Hauptargumente der Primarschulpflege:

- Der bereits heute herrschende Platzmangel ist prekär.



- Es ist eine rasche Besserung zu bewerkstelligen.

Der Antrag des Gemeinderates lautete:

- Für die Planung eines Umbaus mit Erweiterung der Primarschulhausanlage "Schlüechti" in Weiningen-Dorf, zuzüglich einer neuen Tiefgarage unter der Schulhauswiese, wird zulasten der Investitionsrechnung der Gemeinde Weiningen ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'900'000.— genehmigt.

Wortlaut des Rückweisungsantrags:

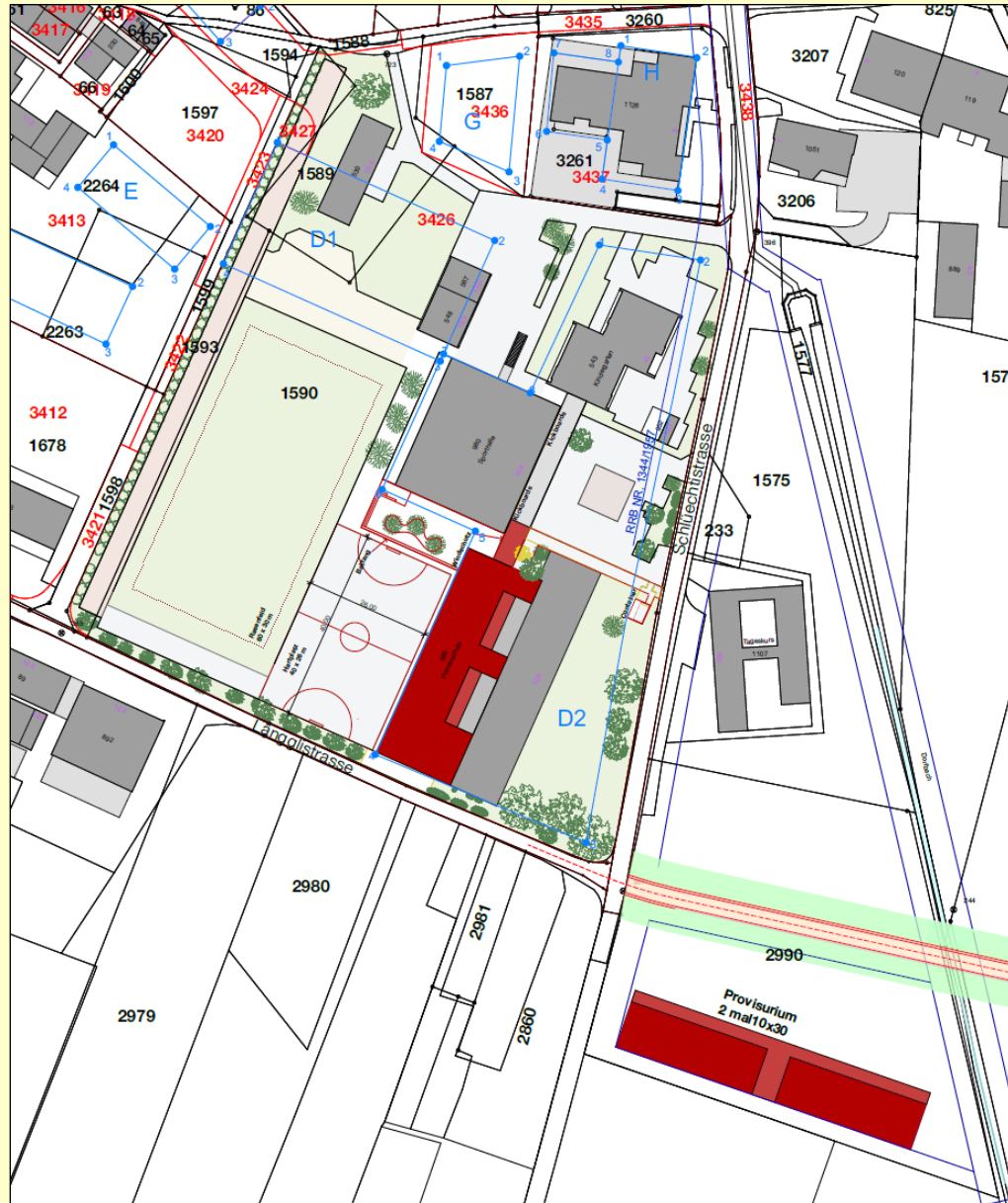
- Prüfung der Genehmigungsfähigkeit auf Stufe Machbarkeit für die Erstellung eines Neubaus auf dem Baufeld D1 mit vier Vollgeschossen, welcher das Raumprogramm der Primarschule Weiningen erfüllt;
- Sollte dies nicht genehmigungsfähig sein, Prüfung der Genehmigungsfähigkeit auf Stufe Machbarkeit für die Erstellung eines Neubaus auf dem Baufeld D1 mit drei Vollgeschossen und einem reduzierten Dachgeschoss, welcher das Raumprogramm der Primarschule Weiningen möglichst gut erfüllt;
- Sollte dies nicht genehmigungsfähig sein, Prüfung der Genehmigungsfähigkeit auf Stufe Machbarkeit für die Erstellung eines Neubaus auf den Parzellen 1575 und sofern nötig 2990, der das Raumprogramm der Primarschule Weiningen erfüllt.

Prüfungsergebnis

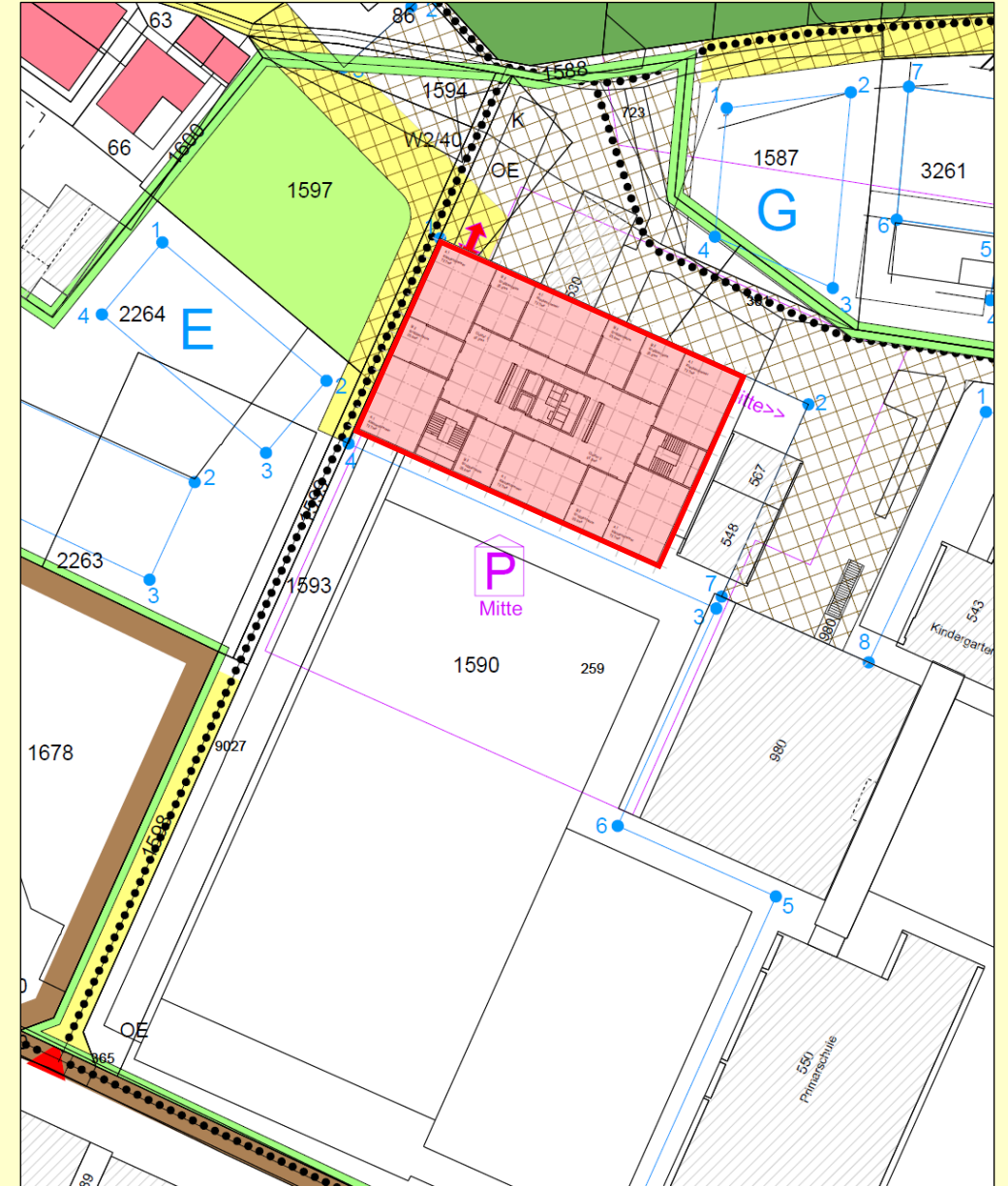
- Bei der Bearbeitung des kaskadenartig angeordneten Prüfungsauftrags konnte festgestellt werden, dass die Erstellung eines Neubaus auf dem Baufeld D1 mit drei Vollgeschossen und einem reduzierten Dachgeschoss, welcher das Raumprogramm der Primarschule Weiningen möglichst gut erfüllt, ausführbar erscheint.
- Der Gemeinderat hat daraufhin die Varianten "Umbau/Erweiterung" und "Neubau" einer detaillierten Gegenüberstellung unterworfen.

Variante Umbau/Erweiterung

(mit Provisorium)



Variante Neubau

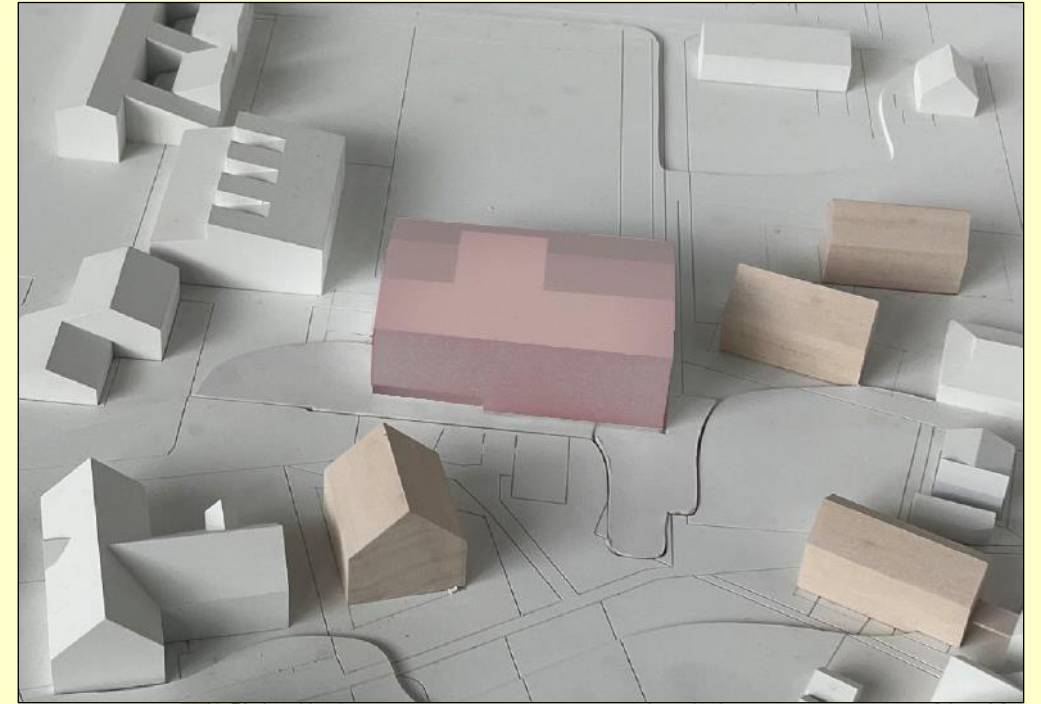


Variante Umbau/Erweiterung

(mit Provisorium)



Variante Neubau



"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau"

Erfüllung Raumprogramm

Raumprogramm unterteilt nach Kategorien

Raumkategorie (m2)	Neubau D1	Erg.Bau D2	Delta	Gew.	Bemerkungen
A Klassenzimmer	872	903	3%	10	
B Gruppenräume gross	427	413	-3%	8	
Gruppenräume klein *)	138	138	0%	8	
Psychomotorik	73	60	-22%	4	
C Handarbeit	182	171	-6%	2	Differenz bei Materialraum
D Werken	232	167	-39%	6	
F Mehrzweck	170	170	0%	5	
H Personal	251	296	15%	6	
I Hauswartung	232	145	-60%	2	
J Pausenfläche innen	115	160	28%	5	
Pausenflächen aussen ged.	82	329	75%	5	zus. über 160m2 mit Proj. "Batimo"
K Sanitäranlagen	85	73	-16%	3	
Gesamtfläche	2859	3025	5%		mit gedeckter Pausenfläche
Gewichteter Vergleich	19348	20602			6%

*) ohne SSA

Beide Varianten Erfüllen das Raumprogramm!

D2 wegen leicht grösserer Klassenzimmer und erheblich mehr gedeckter Pausenflächen im Vorteil.



Neue Gestaltung des Pausenplatzes gemäss dem Projekt "Batimo"

Fazit:

Die Varianten sind in Bezug auf das Raumprogramm fast gleichwertig. Leichte Vorteile für D2

Fazit:

Die Varianten sind in Bezug auf das Raumprogramm fast gleichwertig. Leichte Vorteile für Variante "Umbau/Erweiterung".

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Baukosten (inkl. Rückbau & Provisorien)

Grobkostenschätzung Erstellung in CHF exkl. MWSt

BKP	Bezeichnung	Neubau D1	Erg.Bau D2	Bemerkungen
1	Vorbereitung	367'000	500'000	
2	Gebäude	14'110'000	12'000'000	
3				
4	Umgebung	585'000	900'000	
5	Baunebenkosten	753'000	700'000	
6	Bauherrenkosten	150'000	150'000	Bauherrenkosten
7	Provisorien-Kauf		3'500'000	ohne Rückkauf
8	Ausstattung	960'000	600'000	
9	Reserven	846'000	1'835'000	Res: 5% bei D1
1-9	Gesamtkosten ohne Rückbau	17'771'000	20'185'000	
	Rückbau Bestand	525'000		
1-9	Gesamtkosten	18'296'000	20'185'000	Rückkaufwert

Bei dieser Variante und den gemachten Annahmen, ist Variante D1 2% günstiger.

BKP	Bezeichnung	Neubau D1	Erg.Bau D2	Bemerkungen
1	Vorbereitung	367'000	500'000	
2	Gebäude	14'110'000	12'000'000	
3				
4	Umgebung	585'000	900'000	
5	Baunebenkosten	753'000	700'000	
6	Bauherrenkosten	150'000	150'000	Bauherrenkosten
7	Provisorien-gemietet *)		1'600'000	Richtofferte Miet
8	Ausstattung	960'000	600'000	
9	Reserven	846'000	1'645'000	Res: 5% bei D1
1-9	Gesamtkosten ohne Rückbau	17'771'000	18'095'000	
	Rückbau Bestand	525'000		
1-9	Gesamtkosten	18'296'000	18'095'000	

*) Offerte erst mündlich

Bei dieser Variante und den gemachten Annahmen, ist Variante D2 1% günstiger.

Fazit:

Die beiden Varianten sind preislich gleichwertig (insbesondere bei einer Kostengenauigkeit von 25%)

Folgekosten

Ausgehend von der Annahme, dass bei den Erstellungskosten keine relevanten Unterschiede gibt, kann davon ausgegangen werden, dass auch in Bezug auf die von den Erstellungskosten ausgelösten Folgekosten, keine nennenswerte Unterschiede geben wird.

Gemäss der Weisung des Projektierungsgeschäftes vom 5.12.24 verursachen die Projektierungsauslagen nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften nachstehende Folgekosten für die Gemeinde Weiningen, welche mittels Steuereinnahmen zu finanzieren sind:

- jährliche Abschreibung Planungsausgaben (10 Jahre) Fr. 190'000.--

- Kapitalkosten (Darlehenszins 2.5%) Fr. 47'500.--

00.--

Belastung von aktuell 1.7 Steuerprozenten.

Ursache die Realisierung nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften für die Gemeinde Weiningen, welche mittels Steuereinnahmen zu finanzieren sind:

- jährliche Abschreibung Planungsausgaben von 16'600'000.-- (33 Jahre) = Fr 503'000.--

- Kapitalkosten (Darlehenszins 2.5%) Fr. 415'000.--

00.--

Belastung des Schlüechtis ohne Heizungskosten (nicht getrennt ausgewiesen)

300000 (gem. Budgetr 2026 Gemeinde)

- t) 235000 geschätzt 2/3 Schule 1/3 Kindergarten

10000

- Bühnen 40000

15000

Belastung im Vergleich zum heutigen Schlüechti um rund 25% zunehmen. Durch die Realisierung des Neubaus kann von einer leichten Effizienzsteigerung von 2-5% ausgegangen werden.

Belastung der Fläche im Vergleich zum heutigen Schlüechti wie beim Projekt D1 um rund

Unterhaltskosten / Jahr	Neubau D1	Erg.Bau D2	Bemerkungen
Hauswartung (geschätzt)	282'000	293'750	geschätzt 2/3 Schule 1/3 Kindergarten
Unterhaltungsmaterial	12'500	12'500	
Stromkosten/Wassergebührer	40'000	40'000	
Aufwand Dritter	15'000	15'000	
Heizkosten (s.Ökologie)	5'000	5'600	Annahme Wärmepumpe-Lösung
	354'500	366'850	3%

Fazit:

Bei den gemachten Annahmen, ist Variante D1 im Unterhalt rund 3% günstiger.

Fazit:

- Die Erstellungskosten sind bei beiden Varianten gleichwertig.
- Leichte Vorteile für Variante "Neubau" bezüglich Unterhaltskosten.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau"

Einbettung ins Ortsbild

Einbettung in das Ortsbild

D1

Im Rahmen der Bearbeitung des Rückweisungsantrages wurden zwei Varianten geprüft:

- Variante 1 mit 3 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss

- Variante 2 mit 4 Vollgeschossen.

Die geprüfte Variante 2 mit den vier Vollgeschossen ist nach Auffassung der Architekten ortsbaulich nicht verträglich.

Damit das neue Volumen, das auch mit der reduzierten Variante 1 nah an der Kernzone mächtig in Erscheinung tritt, besser eingeschätzt werden kann, ist dieses vor Ort mittels Bauprofilen zu visieren.

Das Architektenteam bemerkt, dass im Baufeld D1 sehr engen Rahmenbedingungen gegeben sind und das Baufeld mit der Variante 1 volumetrisch wie auch in Bezug auf die Nutzflächen ausgereizt ist.

Suter-vonKänel-Wild (SKW) hält in ihrer Beurteilung der Variante 1 fest, dass:

- der Neubau sich der in Art. 6 Abs. 3 der Gestaltungsplanvorschriften geforderten, orthogonalen Struktur der Schulbauten einordnet.

- durch die Spiegelung des Dachgeschosses sind die Fassadenhöhen nach ortsbaulichen Kriterien wesentlich verbessert worden, die Einordnung ist gewährleistet.

- sich der Höhenunterschied mit der Spiegelung des Dachgeschosses zur nördlichen Kernzone, die überwiegend von zweigeschossigen Gebäuden geprägt ist, verstärkt.

Aufgrund der öffentlichen Nutzung des Neubaus wird dies jedoch als vertretbar erachtet.

- die Kürzung des Volumens in westlicher Richtung auf Kosten einer offenen Tiefgarageneinfahrt nicht erreicht wurde.

Dies ist jedoch unter Berücksichtigung des bestehenden Raumprogramms tatsächlich nicht möglich.

- eine vertiefte Prüfung einer stärkeren Akzentuierung des Gebäudezuganges in der Machbarkeitsstudie noch nicht umgesetzt ist.

Dank seiner Kompaktheit eröffnen sich jedoch auch neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des

D2

Der Ergänzungsbau tritt viel weniger mächtig in Erscheinung und fügt sich harmonisch in die bereits heute bestehende Situation ein.

Einbettung Ortsbild	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Orient. Nachbarzonen Höhe	5	10	8	beidseitig 2-geschossig
Orient. Nachbarzonen Länge	5	10	8	kleinteilige Struktur der Kernzone
Adressierung	6	10	5	Akzentuierung Gebäudezugang
Begegnungssituation	7	10	5	"Lotziplatz" ist grosszügiger
weitere Arealentwicklung	10	7	8	leichte Vorteile von D1 bei 2. Turnhalle
Gewichteter Vergleich	225	316		-40%

Fazit:

Der Ergänzungsbau fügt sich harmonischer in das Ortsbild ein und tritt weniger mächtig in Erscheinung.

Fazit:

"Umbau/Erweiterung" fügt sich harmonischer in das Ortsbild ein und tritt weniger mächtig in Erscheinung.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Ökologie

Ökologische Betrachtung

Zur Verfügung gestellt von Weber Brunner Architekten, Zürich

Im Rahmen eines Variantenvergleichs soll der Aspekt der Ökologie systematisch berücksichtigt werden. Die vorliegende Betrachtung stellt eine vereinfachte, vergleichende Abschätzung der Ökobilanz der untersuchten Varianten dar. Der Fokus liegt dabei auf den Treibhausgasemissionen (Global Warming Potential, GWP) als zentralem Umweltindikator.

Die Bewertung orientiert sich methodisch an den Grundsätzen der Ökobilanzierung gemäss SN EN 15978 sowie SN EN 15804. Ergänzend werden die schweizerischen Regelwerke, insbesondere SIA 2032 sowie SIA 2040, berücksichtigt. Aufgrund der frühen Planungsphase erfolgt jedoch eine vereinfachte und teilweise pauschalisierte Anwendung dieser Normen.

Planung

Der vorliegende Planungsstand im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erlaubt keine vollständige und normkonforme Lebenszyklusanalyse (LCA). Insbesondere fehlen detaillierte Angaben zu Konstruktionen, Materialisierungen und gebäudetechnischen Systemen.

Ziel ist es daher, auf Basis von Erfahrungswerten und typischen Emissionskennwerten eine vergleichende, überschlagsmässige Bewertung der Varianten vorzunehmen. Diese dient als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung und ermöglicht eine erste Einordnung der ökologischen Auswirkungen.

Die Betrachtung orientiert sich an den Lebenszyklusphasen gemäss SN EN 15978 (Module A-C) und wird im Sinne der SIA 2032 auf die wesentlichen Einflussgrössen reduziert. Betriebsenergie und Erstellung werden – in Anlehnung an SIA 2040 – in vereinfachter Form berücksichtigt.

Die Abschätzung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Machbarkeitsstudien für Neubau- und Erweiterungsvarianten
- Typische Emissionskennwerte und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten
- Methodische Orientierung an SIA 2032 (Erstellung) und SIA 2040 (Betrieb)
- Vereinfachte Modellannahmen zu Konstruktion und Materialisierung
- Betrachtungsz Zeitraum (Referenz-Nutzungsdauer) von 60 Jahren gemäss SIA-Normen
- Fokussierung auf den Indikator Treibhauspotenzial (GWP) in kg CO₂-Äquivalenten
- Vereinfachte Berücksichtigung von Betriebsenergie, Unterhalt und Ersatzzyklen

Erfahrungswerte Emissionen

	Fläche [m ²]	Emissionen [kg CO ₂ e/m ² /a]	Lebenszyklus Jahre [a]	Total t Co ₂ e
Neubau*	12	Ökologischer Neubau mit Untergeschoss		
Abbruch*	8	Rückbau und Vermichtung Bestandsbau		
Teilabbruch*	3	Teilabbruch bei Umbau Bestandsbau		
Sanierung*	4	Umbau und Sanierung		
Betrieb	10	Betriebsmissionen bei Betrieb mit erneuerbaren Energien		

Co₂e Carbon Dioxide – Äquivalente
Einheit für vereinheitlichte Klimawirkung unterschiedlicher Gase

* Emissionen auf ein Jahr gerechnet bei einem Lebenszyklus von 60 Jahren

Berechnungen

Variante Neubau

	Fläche [m ²]	Emissionen [kg CO ₂ e/m ² /a]	Lebenszyklus Jahre [a]	Total t Co ₂ e
Abbruch	3000	8	60	1440
Neubau	4300	12	60	3096
Betrieb	4300	10	60	2580
				7116

Variante Erweiterung (Betrieb mit Niedertemperatur-Heizung)

	Fläche [m ²]	Emissionen [kg CO ₂ e/m ² /a]	Lebenszyklus Jahre [a]	Total t Co ₂ e
Abbruch	600	8	60	288
Teilabbruch	2400	3	60	432
Sanierung	2400	4	60	576
Erweiterung	1600	12	60	1152
Betrieb	4000	10	60	2400
				4848

Variante Erweiterung (Betrieb mit Nieder- und Hochtemperatur-Heizung)

	Fläche [m ²]	Emissionen [kg CO ₂ e/m ² /a]	Lebenszyklus Jahre [a]	Total t Co ₂ e
Abbruch	600	8	60	288
Teilabbruch	2400	3	60	432
Sanierung	2400	4	60	576
Erweiterung	1600	12	60	1152
Betrieb HT-Heizung	2400	12.5	60	1800
Betrieb NT-Heizung	1600	10	60	960
				5208

Die Studie zeigt, dass eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes gegenüber einem Neubau deutlich geringere CO₂-Emissionen verursacht, insbesondere weil die bestehende Bausubstanz weiter genutzt wird. Diese grundsätzliche Erkenntnis gilt als fachlich gut abgesichert und entspricht dem aktuellen Stand der Bauökologie. Gleichzeitig basiert die Untersuchung auf vereinfachten Annahmen und pauschalen Kennwerten, da sie in einer frühen Planungsphase erstellt wurde. Die Ergebnisse sind daher nicht als exakte Berechnung zu verstehen, sondern als grobe Orientierung für den Variantenentscheid. Für weiterführende Planungs- oder Nachweiszwecke ist eine detaillierte und normkonforme Ökobilanz erforderlich.

	Neubau D1	Erg. Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Co ₂ Emissionen	7116	5208	1	
Gewichteter Vergleich	7116	5208	27%	

Fazit:

Über 60 Jahre gerechnet, verursacht die Variante D2 fast 30% weniger Emissionen.

4.2 CO₂ Kompensation

Um die Differenz der beiden Varianten zu veranschaulichen können die Kompensationshandlungen anhand einer anschaulichen Darstellung aufgezeigt werden.

1 Buche bindet in 60 bis 80 Jahren zirka eine Tonne CO₂ 2'300 Buchen

1 Buche braucht zirka 50 bis 80 m² Fläche 15 ha Wald



Grössenvergleich kompensierende Waldfläche

Fazit:
Über 60 Jahre gerechnet, verursacht die Variante "Umbau/Erweiterung" fast 30% weniger Emissionen.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau"

Raumkomfort

Raumkomfort

Der **Raumkomfort in einem Klassenzimmer** wird primär durch thermische, luftqualitative, visuelle und akustische Parameter bestimmt. Diese beeinflussen nachweislich sowohl das **Wohlbefinden** als auch die **Lernleistung**. Nachfolgend die wichtigsten Faktoren, strukturiert nach Fachdisziplin:

Wichtigste Faktoren nach Priorität (Praxis und Studien)

In dieser Reihenfolge haben sie typischerweise den grössten Einfluss:

1. CO₂ / Luftqualität
2. Temperatur (Überhitzung kritisch)
3. Akustik
4. Tageslicht / Beleuchtung
5. Zugfreiheit
6. Luftfeuchtigkeit

Typische Komfort-Zielwerte für moderne Schulbauten (Minergie / SIA)

Parameter	Zielwert	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkung
CO ₂	< 1000 ppm	9	10	10	Mehr m2=besser in Bezug auf CO2
Luftwechsel	20–30 m ³ /h pP	10	8	10	low tec Lösung bei D2
Temp. Winter	20–22 °C	10	9	9	9 Bodenheizung=bessere Wärmeverteilung
Temp. Sommer	max. 26 °C	10	9	9	9 Kühlung nötig *)
Beleuchtung	300–500 Lux	10	10	8	kein Planungsunterschied
Nachhallzeit	0.5–0.7 s	10	10	7	kein Planungsunterschied
Luftfeuchte	30–60 %	10	10	6	kein Planungsunterschied
Gewichteter Vergl	0	580	552	5%	

*) Die Forderung der Möglichkeit die Räume an heissen Sommertagen kühlen zu können, ist sowohl beim Neubau D1 wie auch beim Planungsauftrag zum Ergänzungsbau D2 enthalten, womit diesbezüglich die Varianten als gleichwertig bezeichnet werden können. Einen leichten Vorteil hat die Variante Neubau, da dort die Implementation über ein modernes Wärmepumpen-System relativ einfach ist.

Fazit:
Bezüglich Raumkomfort
schliessen beide Varianten
nahezu gleich ab.

Fazit:

Die Planung in Bezug auf den Raumkomfort sieht bei beiden Projekten nahezu gleich aus.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau"

Notwendigkeit Provisorien

Provisorien & weitere Einschränkungen des Schulbetriebes

Neubau D1

Bei einem Neubau auf dem Baufeld D1 sind keine Schul-Provisorien notwendig.
Die Baustelle liegt jedoch sehr nahe an Kindergarten, Turnhalle und im Bereich des Schulweges.
Deshalb sind in gewissem Masse Einschränkungen des Schulbetriebes zu erwarten und Zusatzaufwendung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit notwendig.

Ergänzungsbau D2

Die Variante 'Bauen unter Betrieb' wäre grundsätzlich denkbar, wurde jedoch aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen im Schulbetrieb, den Emissionen sowie dem Zusatzaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in der Vorprojektphase verworfen.

Somit ist bei der Variante Ergänzungsbau mit Schulbauprovisorien zu rechnen.

Für Provisorien ist die Parzelle Kat.-Nr. 2990 vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über diese Parzelle ein Velo- und Fussweg in Verlängerung der Längglistrasse (Parzelle neu Kat.-Nr. 3406) geplant ist, der vorgängig zum Schulhaus erstellt werden soll. Für die Situierung der Provisorien müssen Wegabstände berücksichtigt werden.

Das Provisoriumsgebäude der Tagesstrukturen auf der Ostseite der Schlüechtstrasse (Vers. Nr. 1107, Kat.-Nr. 1575) wird mindestens bis Bauvollendung bestehen bleiben. Entsprechend steht das dazugehörige Umfeld für die Baustellenparkierung nicht zur Verfügung.

Provisorien	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
keine Provisorien notwendig	10	0	10	
Einschränkungen/Emissionen	4	5	4	D1 näher an KiGa
Schulwegsicherheit	6	8	3	mit D1 mehr Kinder betroffen
Gewichteter Vergleich	134	44	67%	

Fazit:

- Bei der Variante "Neubau" sind keine Provisorien notwendig.
- Das Neubauvorhaben verursacht jedoch Einschränkungen im Schulbetrieb ohne Provisorien.

Fazit:

Mit der Variante D1 sind keine Provisorien notwendig, weitere Einschränkung jedoch leicht höher.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Identifikation

Identifikation

Das Schulhaus Schlüechti in Weiningen besitzt für die lokale Bevölkerung eine hohe identitätsstiftende Bedeutung.

Als öffentliche Bildungsinstitution stellt es nicht nur einen funktionalen Ort des Unterrichts dar, sondern fungiert zugleich als sozialer und räumlicher Bezugspunkt innerhalb der Gemeinde.

Über Generationen hinweg haben zahlreiche Einwohner einen Teil ihrer Schulzeit in diesem Gebäude verbracht, wodurch eine langfristige emotionale Bindung und ein kollektives Erinnerungsgefüge entstanden sind.

Darüber hinaus prägt das Schulhaus als Teil der öffentlichen Infrastruktur das Ortsbild und trägt zur räumlichen Orientierung sowie zur Wahrnehmung der Gemeinde als eigenständigen Lebensraum bei. Als Ort der Bildung symbolisiert es zentrale gesellschaftliche Werte wie Zukunftsfähigkeit, Kontinuität und öffentliche Verantwortung. Zusätzlich dient die Schulanlage im Rahmen von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen als Begegnungsort und fördert damit den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung. Insgesamt übernimmt das Schulhaus Schlüechti somit eine wichtige Rolle als identitätsstiftendes Element und als Bestandteil der gebauten und sozialen Struktur der Gemeinde Weiningen.



Identitätsstiftende Anlage

Identifikation	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Identitätsstiftende Bedeutung	1	10	10	
Gewichteter Vergleich	10	100		-90%

Fazit:

Das Primarschulhaus Schlüechti bildet einen Identifikationsbau in Weiningen-Dorf und bleibt mit der Variante "Umbau/Erweiterung" bestehen.

Fazit:

Das Schlüechti-Schulhaus ist ein Identifikationsbau in Weiningen und bliebe als solcher bestehen.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Barrierefreiheit

Behinderten-Gleichstellung

Neubau D1

Beim Neubau D1 sind alle Räume ohne Einschränkungen für Personen mit Gehbehinderung zugänglich.

Ergänzungsbau D2

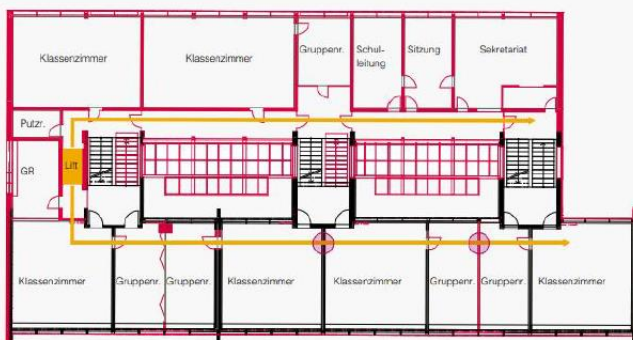
Jede Raumart ist zu mind. 25% direkt und zu weiteren 75% indirekt hindernisfrei zugänglich.

Dies entspricht der Bewilligungspraxis, womit die Anforderungen in Bezug auf das BeHiG erfüllt sind.

D2 ist ein Split-level Bau, der dafür Vorteile bei der Anzahl der Stufen bis ins Freie bietet.

BeHiG	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Erfüllung BeHiG	10	10	10	
Zugang direkt	10	3	5	
Zugang direkt und indirekt	10	10	5	

Gewichteter Vergleich	200	165	18%
-----------------------	-----	-----	-----



1. Obergeschoss: Ansatz hindernisfreier Klassentrakt

Konzept Batimo zur Erfüllung des BeHiG (SIA500)

Fazit:

- "Neubau" gewährt für Personen mit Gehbehinderung einen umfassenderen Zugang.
- "Umbau/Erweiterung" hält sich ebenfalls an das Gesetz.

Fazit:

Der Zugang der Räume ist beim Neubau D1 für Personen mit einer Gehbehinderung besser.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Baurisiken / Strukturelle Risiken

Baurisiken

Neubau D1

Der Neubau D1 wird (fast) auf der "grünen" Wiese erstellt und hat wenig bauliche Risiken. Als allfällig untergeordnetes Risiko ist die Garagenzufahrt und damit die Schnittstelle zu einem weiteren Element des Quartierplanes zu erwähnen oder die Schnittstelle zur geplanten Trafostation des EKZ. Für Baurisiken sind 5% der BKP-Summe 1-8 eingerechnet.

Ergänzungsbau D2

Der Schliecht-Ergänzungsbau wird im Bereich des Treppenhauses an den Bestandesbau gebaut. Dies ist mit gewissen Risiken verbunden, denn bei aller Planbarkeit, kann die effektive Situation erst nach dem Abbruch des Osttraktes definitiv beurteilt werden. Zudem können aus der Ertüchtigung der Erdbbensicherheit noch Massnahmen entstehen, die heute nicht absehbar sind. Allerdings sind sowohl in der Kostenschätzung, wie auch in den Reserven dies berücksichtigt und mit 10% der BKP-Summe 1-8 eingerechnet. Allerdings ist das Projekt D2 weiter ausgearbeitet und es ist bereits eine tiefere Risikobetrachtung erfolgt.

Baurisiken	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Bau	10	4	10	
weitere Schnittstellen	8	10	5	
Planungstiefe	4	6	5	
Berücksichtigung Kosten	10	10	10	
Gewichteter Vergleich	260	220		

Fazit:

Der Neubau D1 ist in Bezug auf zu erwartende Risiken beim Bau vorteilhafter.

Erdbbensicherheit

Neubau D1

Beim Neubau D1 können Massnahmen zur Erfüllung der heute geltenden Anforderungen zur Erdbbensicherheit bei der Planung integriert werden.

Fazit:

- Bezüglich Baurisiken schliesst "Neubau" vorteilhafter ab.
- Bezüglich Erdbbensicherheit sind beide Varianten gleichwertig.
- Bezüglich Brandschutz schliesst "Umbau/Erweiterung" vorteilhafter ab.

Auszug aus den Massnahmen zur Erreichung der Anforderungen zur Erdbbensicherheit (Batimo)

Fazit:

Mit den Massnahmen zur Erreichung der Erdbbensicherheit bei D2, sind die Varianten gleichwertig.

Brandschutz

Neubau D1

Beim Neubau D1 können Massnahmen zur Erfüllung der heute geltenden Anforderungen zum Brandschutz bei der Planung integriert werden.

D2 können Massnahmen zur Erfüllung der heute geltenden Anforderungen zum Brandschutz bei der Planung integriert werden. Dieser Teil ist der Variante D1 gleichzusetzen. Bezug auf seine Massivbauweise, den drei Treppenhäuser und 1/3 ebenerdiger Räume auf die Entfluchtung die bessere Variante. Durch den Splitlevelbau ergeben sich zudem

Fazit:

Durch kürzere Fluchtwege, einem zus. Treppenhaus und ebenerdigen Klassenzimmern ist D2 im Vorteil.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Rechtssicherheit

Projekt- und Rechtssicherheit / Verfahren

Neubau D1

Beim Neubau D1 ist trotz dem Umstand, dass es sich um einen Neubau handelt, der mit einem kompakten Baukörper brilliert, mit grösseren Projektrisiken und Unsicherheiten zu rechnen. Auch das gemeinde- und submissionsrechtliche Verfahren beginnt hinsichtlich der Projektierung wieder bei Null.

Planungs- und Baurecht:

Das Neubaugebäude D1 tritt im Vergleich zum bestehenden bzw. erweiterten Gebäude D2 als massiver Baukörper in Erscheinung. Sowohl Höhe wie auch Länge der Neubaute werden zu rechtlichen und politischen Diskussionen Anlass geben. Trotz der Beurteilung von SKW, welches das Neubauprojekt mit Abstrichen für zweckmässig und bewilligungsfähig hält, verbleibt das Rekursrisiko um ein mehrfaches höher als beim Ergänzungsbau zum Schlüechti D2, welches die rekurslegitimierte Betroffenheit der Anwohner massiv reduziert. Ein Rekurs führt zu einer deutlichen Zeitverzögerung. Hinzu kommt eine hohe Ungewissheit darüber, wie die Gerichtsstanz einen allfälligen Rekurs gegen das Neubauprojekt beurteilt (ein negativer Entscheid würde das ganze Projekt um Jahre zurückwerfen). Zwar kann auch ein allfälliger Rekurs gegen den Ergänzungsbau D2 nicht ausgeschlossen werden; die Ausgangslage liesse sich jedoch in diesem Fall deutlich positiver einschätzen (mangelnde Rekurslegitimation von Dritten, deutlich bessere Einordnung des Gebäudes in die Umgebung usw.).

Generalplaner:

Spricht sich der Gemeinderat für den Neubau aus, ist mit einer Klage des Generalplaners zu rechnen.

Planung und Verfahren:

Beim Ergänzungsbau D2 ist das Projekt auf Stufe Vorprojekt abgeschlossen, beim Neubau D1 erst auf Stufe Machbarkeit. Dies bedeutet beim Neubau-Projekt D1 einen Planungsrückstand von mindestens 6-9 Monaten. Hernach gilt es das Submissionsverfahren für das Generalplanermantats durchzuführen (3 Monate) und anschliessend den politischen und gemeinderechtlichen Prozess zu wiederholen, um einen Projektierungskredit zu erlangen (3-6 Monate). Unterstützen Gemeinderat und Bevölkerung die Variante "Neubau D1", so kann frühestens nach etwa 1 - 1.5 Jahren mit einem rechtsgültigen Projektierungskredit gerechnet werden.

Ergänzungsbau D2

Planungs- und Baurecht:

Der Ergänzungsbau lehnt sich an die Formsprache der Bestandesbauten an und tritt weit weniger wuchtig in Erscheinung, als der Neubau D1. Zudem ist der Abstand zur Kernzone, sowie den weiteren Bauzonen grösser, was das Mass der Betroffenheit reduziert.

Planung und Verfahren:

Das Projekt ist auf Stufe Vorprojekt abgeschlossen und das in einem Submissionsverfahren ermittelte Generalplanermantat liegt bereits vor. Stimmt die Gemeindeversammlung dieser Variante zu, so kann unmittelbar danach die Bauplanung in Angriff genommen werden.

Projekt- & Rechtssicherheit	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Rekursrisiko Kernzone	1	10	10	
Rekursrisiko angr. Bauzone	3	10	10	
Risiko Klage Generalplaner	1	10	2	
Risiko Planungsfortschritt	2	7	7	
Gewichteter Vergleich	56	269		-79%

Fazit:

Das Projekt Ergänzungsbau D2 ist mit erheblich weniger Risiken verbunden.

Fazit:
Die Variante "Umbau/Erweiterung" ist mit erheblich weniger Risiken verbunden.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau" Lebensdauer

Lebensdauer

In der Schweiz wird für ein **neues Schulgebäude** typischerweise eine **Gesamtnutzungsdauer von 60 bis 100 Jahren** angesetzt. Der genaue Wert hängt vom Kontext ab (Rechnungslegung, Lebenszykluskosten, Normen oder Energie-/Nachhaltigkeitsnachweise).

Hier die relevanten Referenzen und praxisüblichen Ansätze:

SIA-Normen (maßgebend für Planung und Lebenszyklusbetrachtung), insbesondere:

SIA 112 – Modell Bauplanung

SIA 2032 – Graue Energie von Gebäuden

SIA 480 – Wirtschaftlichkeitsrechnung für Hochbauten

→ typische angesetzte Nutzungsdauer:

Bauteil / Gebäude	Nutzungsdauer
Tragstruktur (Rohbau)	80–100 Jahre
Gesamtes Schulgebäude (für LCC-Berechnungen)	60–80 Jahre
Gebäudehülle	30–60 Jahre
Gebäudetechnik	15–30 Jahre
Innenausbau	15–40 Jahre

Für Schulgebäude wird meist der **Referenzwert von 80 Jahren** verwendet.

Neubau D1

Für dieses Gebäude darf mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet werden.

Ergänzungsbau D2

Mit der geplanten Eingriffstiefe darf für dieses Gebäude mit einer Lebensdauer von weiteren 40 Jahren gerechnet werden.

Lebensdauer	Neubau D1	Erg.Bau D2	Gew.	Bemerkungen
Lebensdauer	10	5	10	
Gewichteter Vergleich	100	50		50%

Fazit:

Der **Neubau D1** hat eine längere Gesamtnutzungsdauer als das Schliechti mit Ergänzungsbau auf D2.

Fazit:
Variante "Neubau" weist eine längere Gesamtnutzungsdauer aus.

"Umbau/Erweiterung" versus "Neubau"

SCHLUSSFAZIT

Bewertung Varianten Schulhaus Schlüechti

Kriterium	Gewichtung [1..5]	Variante D1 [1..10] 190	Variante D2 [1..10] 222	Bemerkungen
Erfüllung Raumprogramm	5	7	8	Die Varianten sind in Bezug auf das Raumprogramm fast gleichwertig. Leichte Vorteile für D2
Baukosten inkl. Rückbau & Provisorien	5	5	5	Die beiden Varianten sind preislich gleichwertig (insbesondere bei einer Kostengenauigkeit von 25%)
Einbettung Ortsbild	2	6	10	Der Ergänzungsbau fügt sich harmonischer in das Ortsbild ein und tritt weniger mächtig in Erscheinung.
Ökologie	3	7	10	Über 60 Jahre gerechnet, verursacht die Variante D2 fast 30% weniger Emissionen.
Raumkomfort	3	10	9	Die Planung in Bezug auf den Raumkomfort sieht bei beiden Projekten nahezu gleich aus.
Notwendigkeit Provisorien	1	10	3	Mit der Variante D1 sind keine Provisorien notwendig, weitere Einschränkung jedoch leicht höher.
Identifikation mit Weiningen	1	1	10	Das Schlüechti-Schulhaus ist ein Identifikationsbau in Weiningen und bliebe als solcher bestehen.
Barrierefrei	2	10	8	Der Zugang der Räume ist beim Neubau D1 für Personen mit einer Gehbehinderung besser.
Baurisiken	2	10	8	Der Neubau D1 ist in Bezug auf zu erwartende Risiken beim Bau vorteilhafter.
Rechtssicherheit	3	2	10	Das Projekt Ergänzungsbau D2 ist mit erheblich weniger Risiken verbunden.
Lebensdauer	1	10	5	Der Neubau D1 hat eine längere Gesamtnutzungsdauer als das Schlüechti mit Ergänzungsbau auf D2.

Der durchgeführte Vergleich zeigt auf, dass die beide Varianten aus neutraler Sicht gleichwertig einzustufen sind.

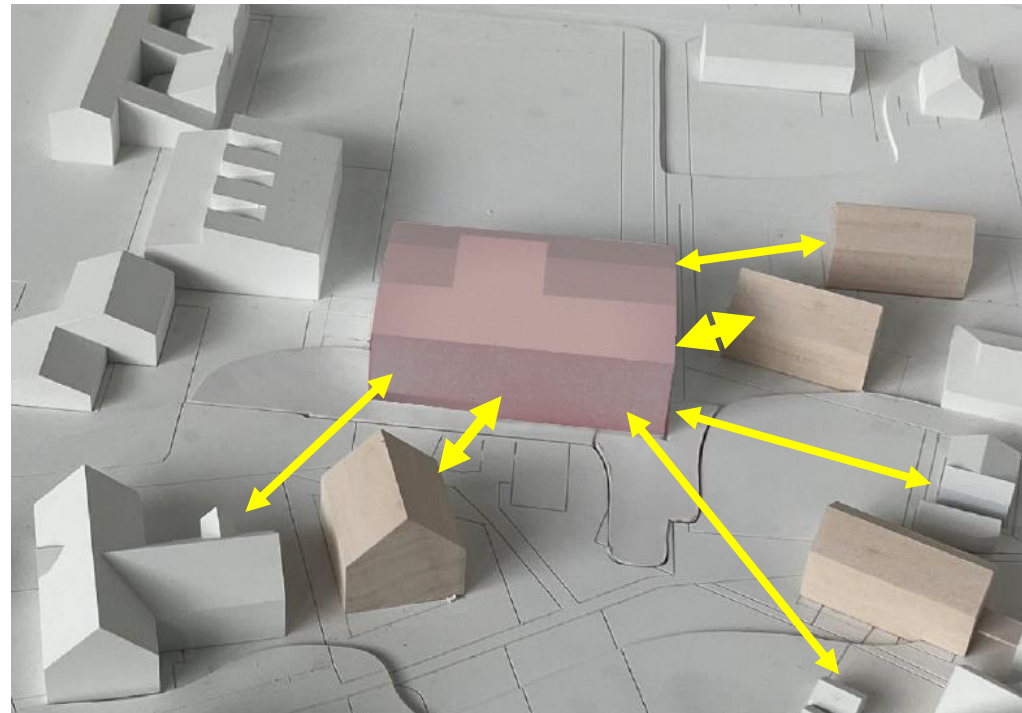
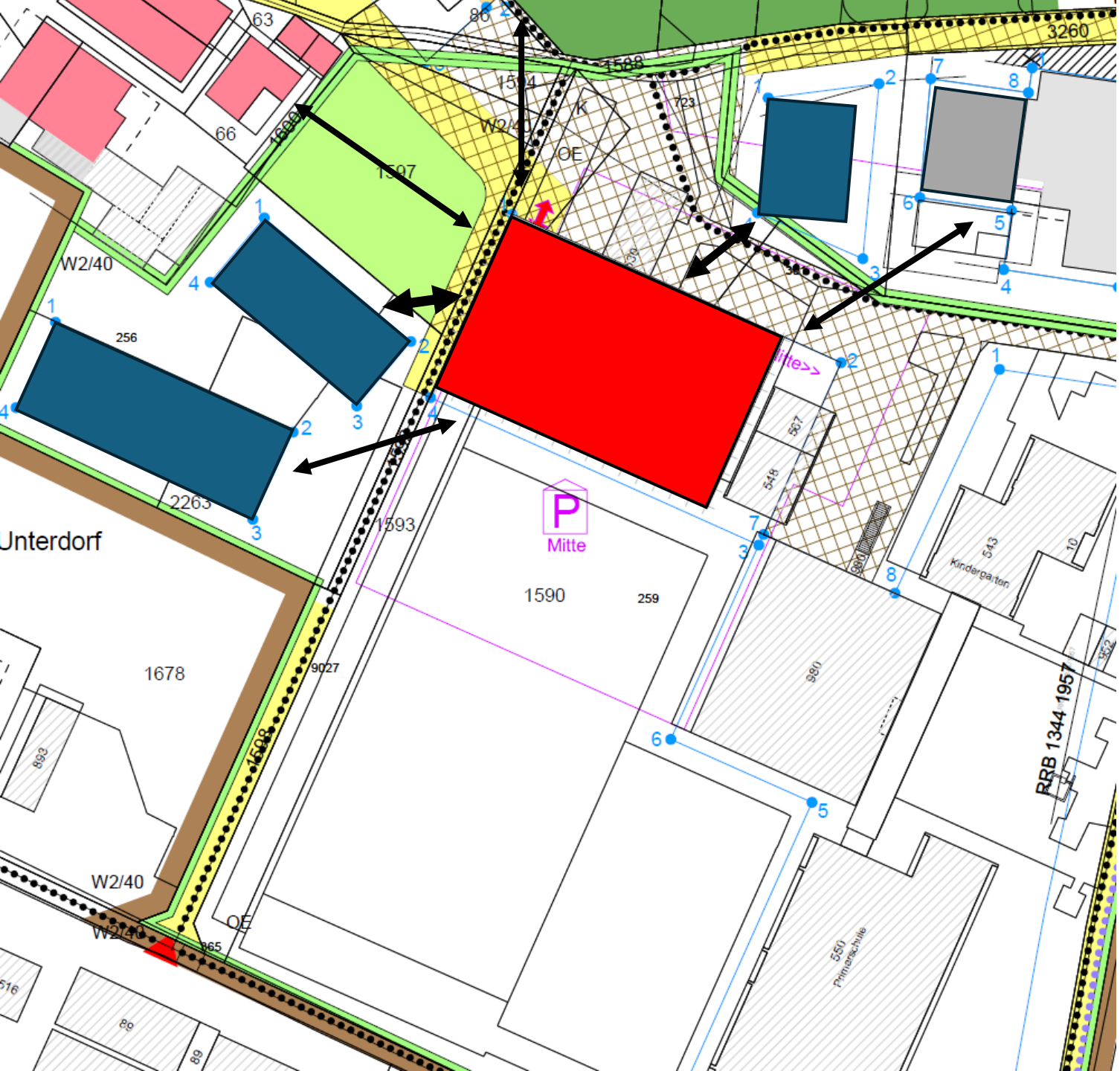
Nach einer durch Gemeinderat und Primarschulpflege sachlich vorgenommenen Gewichtung schliesst jedoch die Variante "Umbau/Erweiterung" mit einer höheren Punktzahl ab (+ 17%).

Was würde bei einem Neubau mit dem heutigen Schulhaustrakt geschehen

- Gemäss Bestimmungen des Gestaltungsplans "Unterdorf" darf das Areal "Schlüechti" nur für Schulhauszwecke beansprucht werden.
- Gemäss Bestimmungen des Quartierplans "Unterdorf" steht dieses Areal für den Betrieb von nur einer Schuleinrichtung zur Verfügung. Die Einmietung einer weiteren Schulinstitution ist nicht möglich.
- Eine Umnutzung für schuleigene Zwecke löst hinsichtlich Bau- substanz und Baustruktur die selben Fragen auf wie beim Projekt Umbau/Erweiterung. Ausserdem wäre das heutige Gebäudevolu- men nebst dem Neubau viel zu gross für eigene Schulnutzungen.
- Die mittel- bis langfristige Aufrechterhaltung einer Brache ist teuer.
- Ein Abbruch des heutigen Schulhaustrakts drängt sich auf.

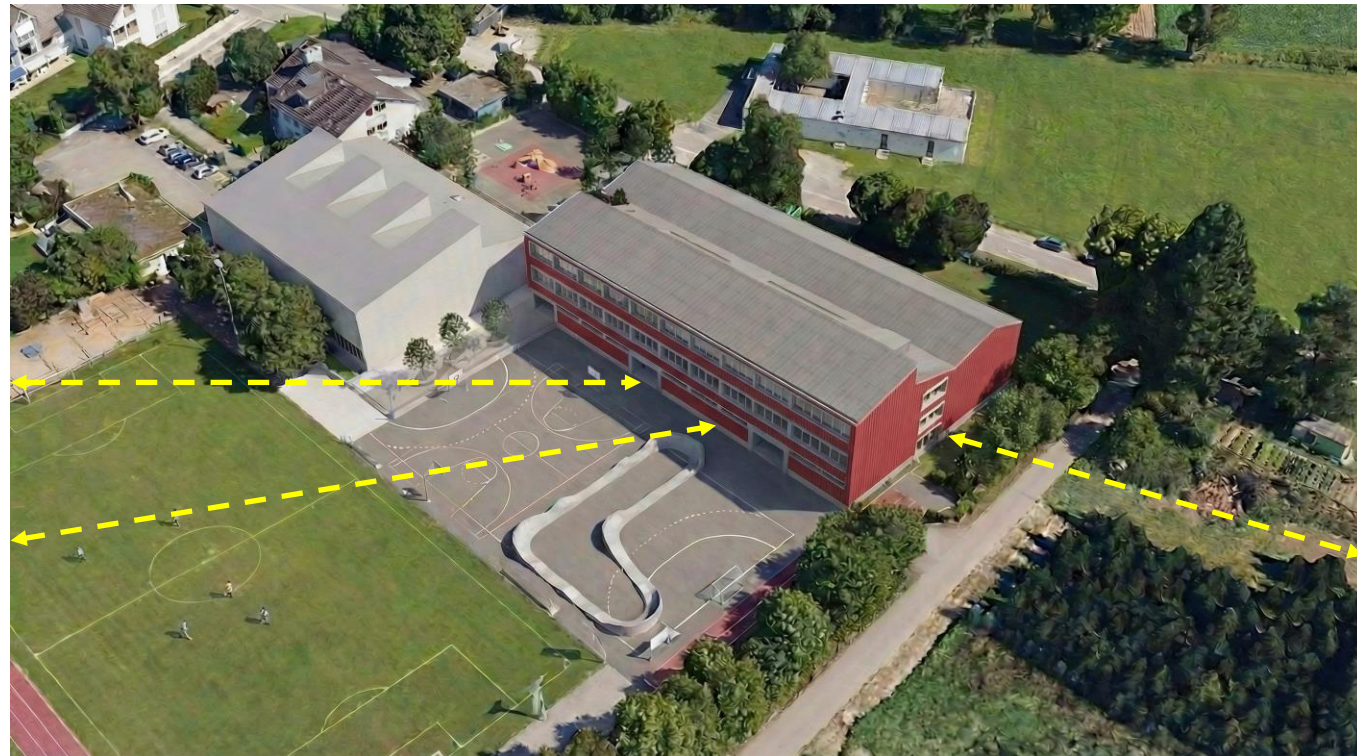
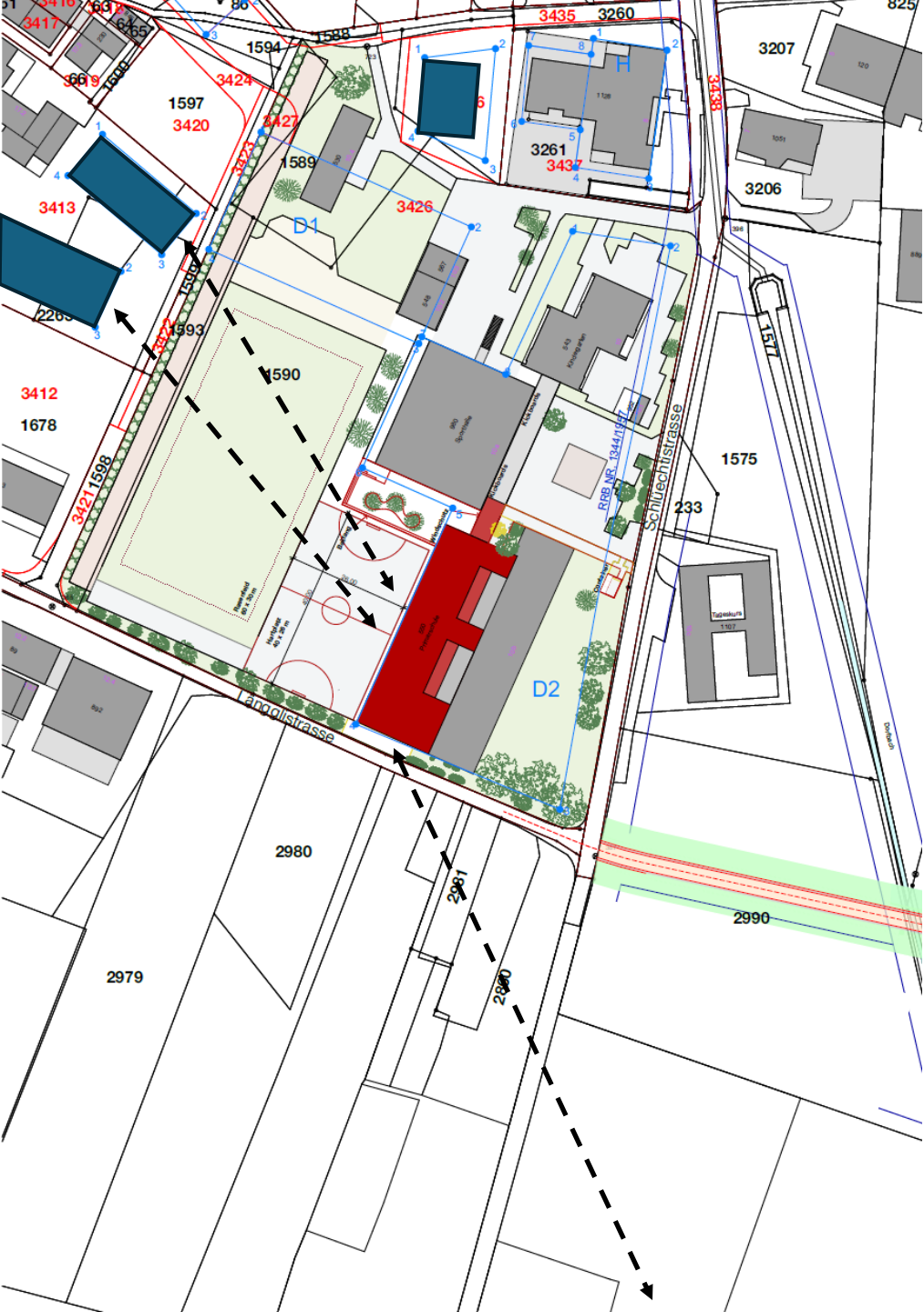
Warum werden die baurechtlichen Risiken bei der Variante "Neubau" als hoch eingestuft

- Die Variante "Neubau" reizt das hierfür bereitstehende Baufeld D1 fast vollständig aus, ohne dabei die zulässigen Massvorschriften zu verletzen. Dieses Projekt nimmt jedoch keine Rücksicht auf die Betroffenheit der direkten Anstösser.
- Gerichtsinstanzen können aufgrund ungenügender Einordnung mitunter auch eine Reduktion des Volumens verlangen. Eine Volumenreduktion steht jedoch im Widerspruch zum geforderten Raumprogramm.
- Gebäude, welche einen stossenden Gegensatz zu den die Umgebung prägenden Merkmalen oder zum Quartiercharakter bilden, können ebenfalls gerügt werden.



Warum werden die baurechtlichen Risiken bei der Variante "Umbau/Erweiterung" als niedrig eingestuft

- Bei der Variante "Umbau mit Erweiterung" ist diese Rechtsunsicherheit ungemein kleiner, da das bestehende Gebäude nicht an die Kernzone grenzt und im Weiteren das Projekt keine unmittelbare Betroffenheit von Anstößern auslöst.



Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung

Variante Neubau

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung		Variante Neubau	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt	Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr mittel)	12 Monate

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr gross)	12 Monate

Zeitachsen

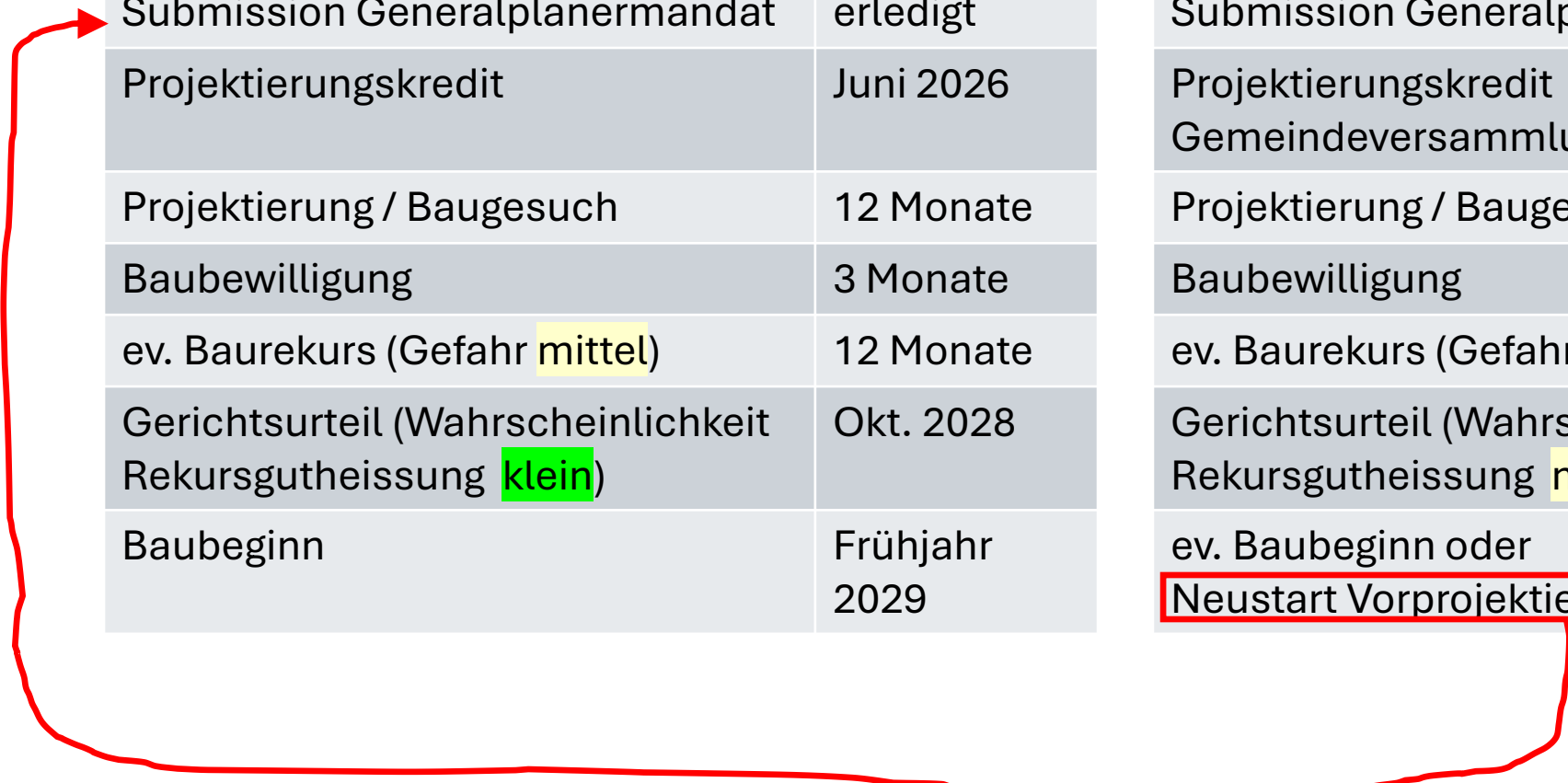
Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr mittel)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung klein)	Okt. 2028

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr gross)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung mittel - gross)	Jan. 2030

Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr mittel)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung klein)	Okt. 2028
Baubeginn	Frühjahr 2029

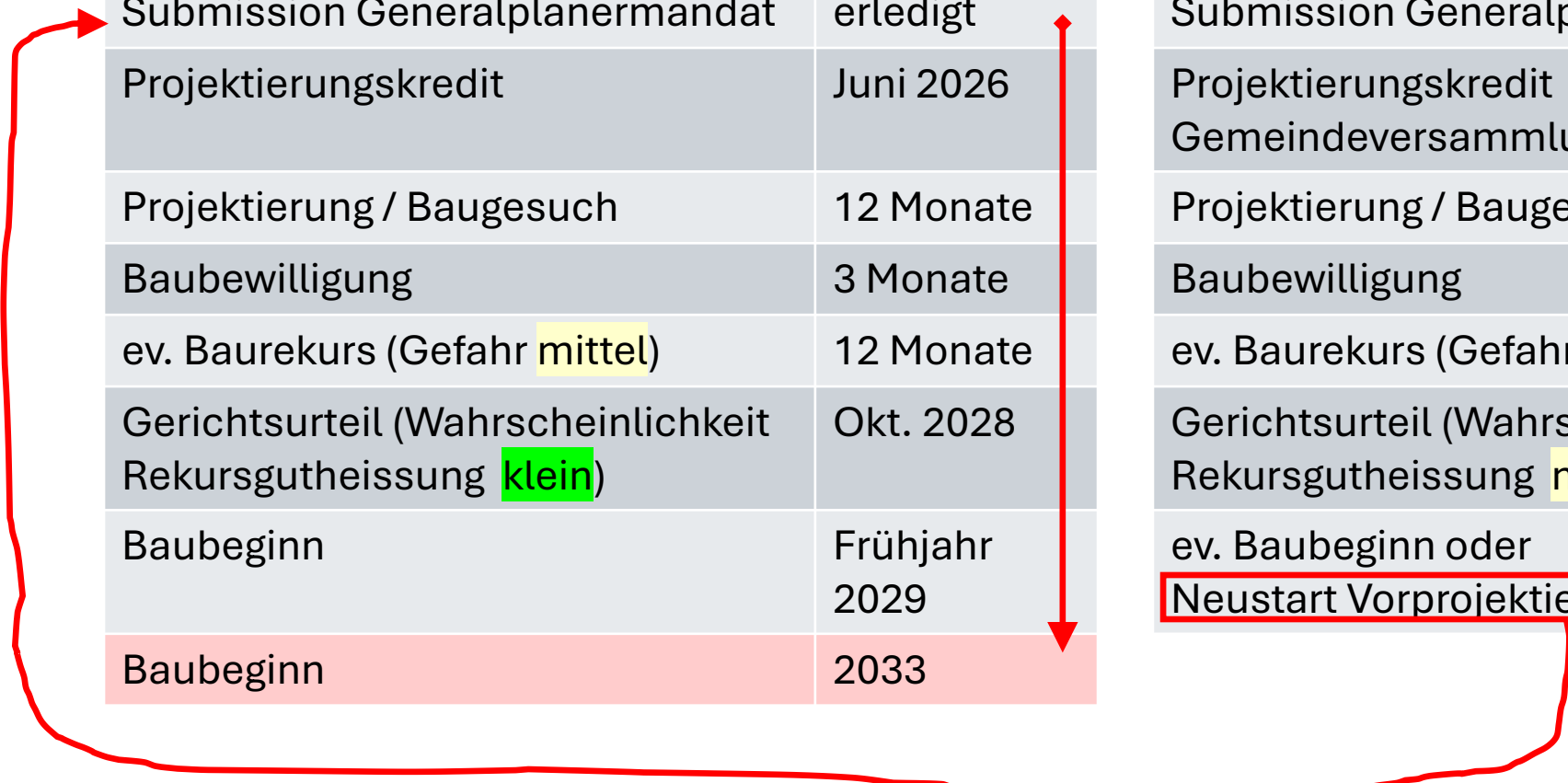
Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr gross)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung mittel - gross)	Jan. 2030
ev. Baubeginn oder Neustart Vorprojektierung	Sommer 2030



Zeitachsen

Variante Umbau/Erweiterung	
Planung auf Stufe Vorprojekt	erledigt
Submission Generalplanermandat	erledigt
Projektierungskredit	Juni 2026
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr mittel)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung klein)	Okt. 2028
Baubeginn	Frühjahr 2029
Baubeginn	2033

Variante Neubau	
Erstellung Vorprojekt	6 - 9 Monate
Submission Generalplanermandat	3 Monate
Projektierungskredit (inkl. Vorlauf Gemeindeversammlung)	3 Monate (Sept. 2027)
Projektierung / Baugesuch	12 Monate
Baubewilligung	3 Monate
ev. Baurekurs (Gefahr gross)	12 Monate
Gerichtsurteil (Wahrscheinlichkeit Rekursgutheissung mittel - gross)	Jan. 2030
ev. Baubeginn oder Neustart Vorprojektierung	Sommer 2030



Beurteilung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hat den von den Stimmberechtigten angeordneten Prüfauftrag erfüllt.
- Die umfangreiche und intensive Prüfung hat gezeigt, dass die Varianten "Neubau" und "Umbau/Erweiterung" weitgehend gleichwertig sind.
- Allerdings gilt es die von der Variante "Neubau" ausgehenden baurechtlichen Risiken sehr ernst zu nehmen. Bewahrheiten sich die Interpretationen des Gemeinderates, so gehen grosse Geldsummen und viel Zeit verloren, um am Schluss wieder bei Null anfangen zu müssen.
- Der Gemeinderat beantragt daher erneut und bestimmt, die bestehenden Probleme rasch an die Hand zu nehmen und diese nachhaltig zu lösen. Deshalb hält er an der Variante "Umbau/Erweiterung" fest.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

D I S K U S S I O N